DON'T LOOK AWAY !

Situationseinschätzung zur kommerziellen sexuellen Ausbeutung von Kindern im Tourismus und den nationalen Meldemechanismen

REPORT !

Zusammenfassung der Ergebnisse für
Kenia und Südafrika

JULI
BIS NOVEMBER
2013

DON'T LOOK AWAY!

ecpat

‘DON’T LOOK AWAY’

BE AWARE AND REPORT THE SEXUAL EXPLOITATION OF CHILDREN IN TRAVEL AND TOURISM

Situationseinschätzung zur kommerziellen sexuellen Ausbeutung von Kindern im Tourismus und den nationalen Meldemechanismen

Zusammenfassung der Ergebnisse für Kenia und Südafrika

Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft

Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst

Österreichische Entwicklungszusammenarbeit

TourismWatch

Freiburg/Wien, April 2015

Copyright © 2015, ECPAT Deutschland/ ECPAT Österreich

www.ecpat.de/ www.ecpat.at

Layout: Simon Mader

Die Publikation ist Teil des EU-finanzierten Projektes „Don’t look away! – Be aware and report the sexual exploitation of children in travel and tourism”

Inhalt

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS I

1. HINTERGRUND DER LÄNDERBERICHTE 1

1.1 Kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern 1

2. GESETZESLAGE UND MELDEMECHANISMEN – LÄNDERÜBERGREIFENDE EMPFEHLUNGEN UND SCHLUSSFOLGERUNGEN 2

3. KENIA IM FOKUS 3

3.1 Landeskontext Kenia 3

3.2 Kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern 3

3.3 Gesetzliche Rahmenbedingungen 5

3.4 Zivilgesellschaftliche Maßnahmen 6

3.5 Meldemechanismen zu sexueller Gewalt an Kindern in Kenia 6

3.6 Meldemechanismen im Tourismus 6

3.7 Der Kinderschutzkodex in Kenia 7

3.8 Empfehlungen für Kenia 7

4. SÜDAFRIKA IM FOKUS 8

4.1 Landeskontext Südafrika 8

4.2 Kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kinder in Südafrika 9

4.3 Gesetzliche Rahmenbedingungen 10

4.4 Zivilgesellschaftliche Maßnahmen 10

4.5 Der Kinderschutzkodex in Südafrika 11

4.6 Meldemechanismen zu sexueller Gewalt an Kindern in Südafrika 11

4.7 Empfehlungen zu Südafrika 13

5. ABSCHLIESSENDE BEMERKUNGEN 14

Abkürzungsverzeichnis

ECPAT	End Child Prostitution Child Pornography and Trafficking of Children for Sexual Purposes - Internationales Netzwerk zur Beendigung von Kinderprostitution, Kinderpornografie und Kinderhandel zu sexuellen Zwecken
ECPIK	End Child Prostitution in Kenya - Beendet Kinderprostitution in Kenia
FTT	Fair Trade Tourism
GOK	Government of Kenya - Kenianische Regierung
ILO	International Labour Organisation - Internationale Arbeitsorganisation
IOM	Internationale Organisation für Migration
ISO	International Standardisation Organisation – Internationale Organisation für Standardisierung
NCCS	National Council for Children´s Services – Nationalrat für Kinderförderung
NGO	Non-Governmental Organisation - Nichtregierungsorganisation
OVC	Orphans and Vulnerable Children – Waisen und gefährdete Kinder
SAPS	South African Police Service – Südafrikanischer Polizeidienst
SECT	Sexual Exploitation of Children in Tourism – Sexuelle Ausbeutung von Kindern im Tourismus
SOLWODI	Solidarity with Women in Distress – Solidarität mit Frauen in Not
TBCSA	Tourism Business Council of South Africa – Südfrikanischer Tourismuswirtschaftsrat
TSI	Tourism Safety Initiative – Initiative für Sicherheit im Tourismus
UN	United Nations - Vereinte Nationen
UNICEF	United Nations Children’s Fund – Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen

1. Hintergrund der Länderberichte

Die ECPAT-Gruppen Österreich, Deutschland, Frankreich, Luxemburg und Niederlande führten im Jahr 2013 in fünf Subsahara-Afrika Ländern, die als Tourismusdestinationen gelten, Länderstudien durch. Sie untersuchten in Südafrika, Kenia, Gambia, Senegal und Madagaskar die Situation der sexuellen Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen im Tourismus und analysierten bestehende Meldemechanismen im Rahmen von Kinderschutz-Richtlinien gegen die kommerzielle sexuelle Ausbeutung Minderjähriger. Neben einer Literaturrecherche wurden im Laufe der Gesamtuntersuchung 496 Kinder befragt, die Opfer von sexueller Ausbeutung waren und zum Teil noch sind. Auch 800 Mitglieder von Gemeinden - sowohl Erwachsene als auch Kinder - und 489 AkteurInnen von Behörden, Nichtregierungsorganisationen und der Tourismusbranche wurden durch Interviews, Fragebögen und Diskussionsrunden erreicht.

Die Länderberichte sind Teil des EU-Projektes "**Don't look away - be aware & report the sexual exploitation of children in travel and tourism!**", das darauf abzielt, die Rolle von Tourismusunternehmen in Bezug auf Kinderschutz zu stärken und Reisende hinsichtlich der kommerziellen sexuellen Ausbeutung von Kindern in Tourismusdestinationen zu sensibilisieren.

Während für alle fünf Länder ausführliche Berichte in englischer Sprache verfügbar sind, bezieht sich die hier vorliegende Kurzfassung in erster Linie auf Südafrika und Kenia (durchgeführt von ECPAT Deutschland[1] und ECPAT Österreich[2]) als zwei für den deutschsprachigen Tourismusmarkt relevante Länder.

ECPAT[3] (End Child Prostitution, Child Pornography and Trafficking of Children for Sexual Purposes) verfügt über langjährige Erfahrungen in der Arbeit zum Schutz und zur Förderung der Rechte von Kindern und setzt sich für deren konkrete Umsetzung ein; mit dem besonderen Schwerpunkt auf den Rechten der Kinder auf Schutz vor sexueller Ausbeutung. Mittlerweile gibt es 86 ECPAT Gruppen in 78 Ländern weltweit. ECPAT International hat seinen Sitz in Bangkok, Thailand.

1 http://www.ecpat.de/

2 http://www.ecpat.at/

3 http://www.ecpat.net/

1.1 Kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern

Sexuelle Ausbeutung von Kindern ist ein globales Problem, doch insbesondere in Schwellen- und Entwicklungsländern nimmt es prekäre Formen an[4]. Globalisierung, grenzüberschreitender Verkehr von Personen, zunehmendes Konsumverhalten, anhaltende Armut, sich stetig weiter entwickelnde Kommunikationstechnologien und zunehmende Mobilität ermöglichen neue und immer schnellere Entwicklungen des Phänomens und führen dadurch zu einem erhöhten Risiko für Kinder, Opfer sowohl nationaler TäterInnen als auch internationaler Reisender zu werden. Der Begriff „Kind" bezieht sich dabei gemäß der UN-Kinderrechtskonvention[5] auf alle Personen unter 18 Jahren.

Sexuelle Ausbeutung von Kindern kann verschiedene Formen annehmen: in der Prostitution, im Menschenhandel, im Kontext von Tourismus oder zur Erstellung pornographischen Materials. Häufig sind die Straftaten miteinander verknüpft, so dass die betroffenen Kinder mehrfach viktimisiert werden. Ein Opfer von Kinderhandel kann beispielsweise zur Prostitution gezwungen und zudem für pornographische Zwecke ausgebeutet werden. Maßnahmen des Kinderschutzes müssen daher auch alle Ausprägungen der Ausbeutung in den Blick nehmen.

Der Kinderschutzkodex[6] ist eine Initiative der Organisation *The Code* für die Tourismusindustrie, mit dem Ziel, Bewusstsein zu schaffen und touristischen Unternehmen konkrete Handlungsoptionen bereitzustellen, um sexuelle Ausbeutung an Kindern vorzubeugen und bei Verdachtsfällen angemessen zu reagieren. Um dies zu erreichen, verpflichten sich die UnterzeichnerInnen zur Einhaltung von sechs definierten Kriterien zur Implementierung von Kinderschutzmaßnahmen.

4 Siehe u.a.: UNICEF Kenya (2006): The Extend and Effect of Sex Tourism and Sexual Exploitation of Children on the Kenyan Coast

5 UN (1989), Convention on the Rights of the Child. www.ohchr.org/en/professionalinterest/pages/crc.aspx

6 http://www.thecode.org/

2. Gesetzeslage und Meldemechanismen – Länderübergreifende Empfehlungen und Schlussfolgerungen

Alle fünf untersuchten Länder verfügen über fortschrittliche Gesetze und Richtlinien, die Kinder vor sexueller Gewalt und Ausbeutung schützen sollen, jedoch bestehen diese häufig nur auf dem Papier und werden nicht entsprechend angewandt. Um die bestehenden rechtlichen Möglichkeiten konsequent in der Praxis umsetzen zu können, fehlt es an ausreichender Finanzierung und geregelter Koordination zwischen Regierung, der Tourismusindustrie und den in den Dorfgemeinschaften verankerten Strukturen, beispielsweise dem Dorfältesten. Nationale und internationale Richtlinien werden angenommen, aber von der Bevölkerung nicht vollständig umgesetzt und vom Staat nicht umfassend überwacht und ausgewertet. Zudem bestehen innerhalb des Justizsystems und der Strafverfolgung mangelnde Kenntnisse über entsprechende Richtlinien und Regulationen hinsichtlich des Kinderschutzes, was zu Fehlentscheidungen und dadurch zu einer anhaltenden Gefährdung von Kindern, statt zu einer Stärkung ihrer Rechte führen kann.

Im Hinblick auf Meldemechanismen zu Verstößen gegen das Kindeswohl verfügen alle untersuchten Länder mit Ausnahme von Gambia über kostenfreie 24-Stunden Hotlines. In allen fünf Ländern gibt es zudem die Möglichkeit, Meldungen von sexueller Ausbeutung und Gewalt an die Polizei und an SozialarbeiterInnen von Beratungsstellen zu tätigen. In Gambia gibt es einige Telefonseelsorgenummern, jedoch keine, die 24-Stunden erreichbar ist. In Kenia und Südafrika besteht darüber hinaus die Möglichkeit, Fälle über ein Onlineformular an die Childline Organisation zu melden oder über einen Online Chat Kontakt mit den MitarbeiterInnen aufzunehmen.

Die ECPAT-Studie ergab, dass in den untersuchten afrikanischen Ländern aufgrund von mangelndem Bewusstsein über bestehende, den Kindesschutz betreffende Gesetzgebungen und über vorhandene Meldemechanismen, viele Vorfälle nicht gemeldet werden. Angesichts bestehender Korruption und der Überlastung der Polizei, zweifelt die Bevölkerung an der Nachverfolgung eingehender Meldungen. Daher wenden sich Personen mit diesem Thema tendenziell eher an Familienangehörige, religiöse Gruppierungen sowie Frauen- und Jugendgruppen oder an die, in den Gemeinden vorhandenen Strukturen, als an staatliche Institutionen und Behörden. Häufig regelt der „Häuptling“ oder der „Gemeindeälteste“ Angelegenheiten von Gewalt an Kindern innerhalb der Familie oder in der Gemeinde. Es werden keine Anzeigen erstattet, egal ob der oder die TäterIn Teil der Gemeinde ist oder es sich um eine reisende Person handelt. Dies ist jedoch nicht unbedingt im Interesse des Kindes und es kann somit nicht gewährleistet werden, dass die TäterInnen daran gehindert werden, Kinder weiterhin auszubeuten.

Verbesserung bestehender Kinderschutzstrukturen

Um existierende Strukturen der Strafverfolgung und des Kinderschutzes effizienter zu gestalten, sollten formelle (Polizeibehörden) und informelle Systeme (Strukturen der Gemeinden, SozialarbeiterInnen, NGOs) miteinander verknüpft werden. Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten aller Beteiligten müssen klar festgelegt werden. Eine zentrale Herausforderung ist die Wissensvermittlung: Relevante AkteurInnen wie beispielsweise JugendbetreuerInnen, PolizeibeamtInnen und TourismusakteurInnen müssen geschult werden um die Anzahl kompetenter AnsprechpartnerInnen für Betroffene und ZeugInnen zu erhöhen. Polizeibehörden sollten zudem eine personell gut ausgestattete Kinderberatungsstelle als Anlaufstelle zur Verfügung stellen. Weitergehend muss das Vorgehen bei eingehenden Meldungen – sowohl bei persönlichen Meldungen vor Ort, als auch per Hilfetelefon oder online – geklärt und Handlungsabläufe von allen Beteiligten gleichermaßen angewendet werden.

Verbesserung der bestehenden Meldesysteme

Verzögerte Reaktionen der bestehenden Hotlines durch stark überlastete Kinderschutzeinrichtungen schrecken potenzielle Meldende ab. Formelle, also vom Staat bereitgestellte Meldestrukturen sollten entwickelt werden,

welche die Verantwortlichkeiten der verschiedenen AkteurInnen spezifizieren und dafür sorgen, dass die Meldungen angemessen und systematisiert bearbeitet und rechtzeitig an die Polizei weitergeleitet werden. Einfachere Zugänge zu Meldemöglichkeiten können die Hemmschwelle der potenziellen Meldenden senken, es ist daher ratsam, eine Internetseite und eine App zum Zweck der Meldungen von sexueller Ausbeutung von Kindern zu entwickeln. Darüber hinaus sollten weitere, kinderfreundliche und altersangemessene Wege geschaffen werden, damit Minderjährige selbst sexuelle Gewalt melden können. Nicht alle Kinder haben Zugang zu einem Telefon und Internet oder den Mut zu einer Beratungsstelle zu gehen. Daher braucht es eine strukturierte Kooperation z.B. zwischen den formalen Meldestellen und den Meldungen im Umfeld der Kinder, wie z.B. durch die Schule, die Gemeinschaft im Dorf oder durch religiöse Gruppen. Ausführliche Empfehlungen finden Sie in der englischsprachigen Version der Studie.

3. Kenia im Fokus

ECPAT Österreich trug die Verantwortung für die Studie in Kenia, die in Kooperation mit der Kenianischen Partnerorganisation SOLWODI und einer externen Beraterin durchgeführt wurde.

3.1 Landeskontext Kenia

Kenia liegt an der Ostküste Afrikas direkt am Äquator. Es ist ein vielfältiges Land mit über 42 ethnischen Gruppen. Kenias Bevölkerung wächst geschätzt um eine Million Menschen jährlich. Derzeit liegt die Zahl bei 43 Millionen KenianerInnen[7]. Trotz der wachsenden Wirtschaft ist Kenia unter den 40 ärmsten Ländern der Welt. 10% der KenianerInnen verdienen 44% des nationalen Einkommens während die ärmsten 10% weniger als 1% verdienen. Die Armut verteilt sich unterschiedlich auf die Regionen Kenias; häufig sind an Stadträndern sogenannte Armutsviertel zu finden. Korruption wurde als einer der Hauptgründe für die unterschiedliche Entwicklung von Arm und Reich genannt.[8]

Mit 45% der Bevölkerung unter 15 Jahren und 63% unter 25 Jahren ist Kenia ein junges Land. Eine 2009 veröffentlichte Statistik der Kenianischen Regierung schätzt, dass 53% der Kinder von 0-18 Jahren unter der Armutsgrenze leben. Dieselbe Statistik spricht von 3,6 Millionen Kindern, die als Waisen und ohne Schutz leben.[9]

Armut, HIV, rapide Urbanisierung und der damit zusammenhängende Zusammenbruch der Großfamilie und deren weitreichende Unterstützung sind die Gründe für geschätzte 250.000 Straßenkinder in Kenia. Eine Studie von UNICEF und der kenianischen Regierung spricht sogar von 700.000 Straßenkindern, die v.a. in den Großstädten und Ballungszentren leben.

3.2 Kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern

Sexuelle Ausbeutung gehört zum täglichen Leben vieler Straßenkinder in Kenia. Um zu überleben tauschen sie sexuelle Dienstleistungen gegen Nahrung, Drogen oder Schutz. Oft wird dieses Geschäft initiiert durch sogenannte „Beschützer“, die sie an andere Straßenmitglieder, an Außenstehende oder Reisende vermitteln[10]. Gründe, die dazu führen, dass Kinder sexuell ausgebeutet werden sind sehr komplex und facettenreich. Im Folgenden werden einige Indikatoren genannt, die für den kenianischen Kontext identifiziert werden konnten.

Das Leben unter der Armutsgrenze hat zur Folge, dass viele auf der Straße lebende Kinder keinen Schulabschluss haben. Sie sind leicht zugänglich für potentielle TäterInnen, da sie weder ein Zuhause noch Geld besitzen und somit schutzlos sind. Aber auch Armut innerhalb einer Familie kann dazu führen, dass Kinder von Familienmitgliedern zur Prostitution motiviert oder gezwungen werden[11].

7 UNDP, Kenya Country Profile: Human Development Indicators

8 Transparency International, Kenia: http://www.transparency.org/country#KEN

9 Kenya National Bureau of Statistics (KNBS) and ICF Macro (2010) Kenya Demographic and Health Survey 2008-09.

10 Ecpik (2010), S.9

11 UNICEF/GoK (2009) Situation analysis of children, Young People and Women in Kenya

Ein weiterer Indikator ist Landflucht, der dazu führt, dass vermehrt Elendsviertel an den Stadträndern der Großstädte entstehen. In Elendsvierteln wird die Aufsichtspflicht der Eltern oft vernachlässigt. Zudem werden Kinder aufgrund von Armut vieler Familien gezwungen zu arbeiten, mitunter in der Prostitution. Auch traditionell praktizierte Verheiratung von Kindern, insbesondere minderjähriger Mädchen, die in weiterer Folge von erwachsenen Männern ausgebeutet werden. Ebenso können Kinder durch das enge Zusammenleben mit den Eltern und gegebenenfalls weiteren Familienangehörigen früh sexuellem Verhalten ausgesetzt sein. Dies führt zu einer Akzeptanz von Sexualakten in einem sehr jungen Alter und erhöht das Risiko für sexuellen Missbrauch durch Familienmitglieder. Auch dies ist ein Faktor, der Kinder in dem Versuch, der Missbrauchssituation zu entkommen, in die Obdachlosigkeit treibt. Hinzu kommt die Neugierde und die Hoffnung auf ein besseres Leben, oder zumindest etwas Taschengeld[12].

Darüber hinaus fehlt es im Allgemeinen an Bewusstsein zum Thema kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern. Im Jahr 2007 hat UNICEF gemeinsam mit der kenianischen Regierung eine umfassende Studie zum Thema kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern im Kontext von Tourismus durchgeführt. Für die Studie wurden die Bezirke Malindi, Mombasa, Diani und Kwale untersucht, die als touristisch besonders erschlossen gelten. Laut dem Bericht bieten bis zu 15.000 Mädchen im Alter von 12 bis 18 Jahren an den kenianischen Küsten gelegentlich Sex gegen Geld oder Sachgüter an. Das sind laut dieser Studie bis zu 30% dieser Altersgruppe in der Region[13].

Mehr als drei Viertel der von UNICEF für diese Studie Befragten, hielten diese Praxis allerdings für normal und tolerabel oder hießen sie sogar gut. Die hohe Akzeptanz der Bevölkerung der betroffenen Regionen führt dazu, dass Kinder schnell in die Prostitution getrieben werden und erschwert jegliche Maßnahmen gegen sexuelle Ausbeutung von Kindern.

"Mit Kinderprostitution lässt sich viel Geld machen, deswegen werden viele Kinder ermuntert, sich an Touristen heranzumachen", heißt es in einem Bericht über die UNICEF-Studie[14]. Geschlechtsverkehr mit einem Mädchen unter 16 kostet etwa 20 Euro. Ein Arbeiter in Kenia verdient im Schnitt etwa vier Euro pro Tag. Oftmals sind es nicht die Kinder denen das Geld zugutekommt, sondern weitere Personen die an diesen Geschäften beteiligt sind, beispielsweise sogenannte BeschützerInnen oder VermittlerInnen.

Nach einem Bericht der Internationalen Organisation für Arbeit (ILO) kann davon ausgegangen werden, dass Kinder in Kenia, die der kommerziellen sexuellen Ausbeutung zum Opfer gefallen sind, im Schnitt zwischen 15 und 17 Jahre alt sind, obwohl es auch einzelne Berichte über elf- oder sogar neunjährige Kinder gibt[15].

Laut eines Artikels der online-Plattform SABAHI News mit dem Titel: *„Child-sex trade epidemic defiles Kenya's tourism industry"*, publiziert im Juni 2013, haben SexualstraftäterInnen die sich die Infrastruktur der Tourismusindustrie zu Nutze machten, neue Wege gefunden um zu operieren. Internationale Pädokriminelle verwenden neue Medien wie soziale Netzwerke (Facebook etc.) um Sexhandel mit Kindern zu organisieren. Die VermittlerInnen geben sich als internationale Hilfsdienste aus und ermutigen das Kind mit seinem „Förderer" oder „Paten" via Facebook in Kontakt zu treten. Der/Die TouristIn beginnt somit schon von zu Hause aus eine Beziehung zu dem Kind aufzubauen und Versprechen über finanzielle Unterstützung zu geben. Aufgrund der Aussicht auf finanzielle Unterstützung werden Kinder auch in diesem Fall häufig von Familien- und Gemeindemitgliedern zu diesen Kontakten gedrängt[16].

Besondere Herausforderungen im Kampf gegen die kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern in Reisen und Tourismus stellen folgende Punkte dar: Schlechte Umsetzung von Richtlinien, hohe Rechtskosten im Falle einer Gerichtsverhandlung nach Anzeige eines Vorfalls, wenig Bewusstsein in der Bevölkerung und

12 African Network for the Prevention and Protection against Child Abuse and Neglect (ANPPCAN) regional office ant the United Nations Children Fund East and southern Africa regional office (UNICEF:ESARO) (2012): Situational Analysis of Sexual Exploitation of Children in the Eastern and Southern Region

13 UNICEF/ GoK (2009): Situation analysis of children, Young People and Women in Kenya

14 UNICEF/ GOK (2007): The Extent and Effect of Sex Tourism and sexual exploitation of children on the Kenyan Coast

15 ILO/IPEC, 2007 Baseline Survey on Children in Commercial Sex in Kenya's Four Twons of Nairobi, Kusimu, Eldoret and Nyeri

16 http://sabahionline.com/en_GB/articles/hoa/articles/features/2013/07/19/feature-01

von GesetzesvertreterInnen, keine standardisierten Meldeverfahren, keine Koordination der beteiligten AkteurInnen, kulturelle Akzeptanz von sexueller Ausbeutung von Kindern, soziale und kulturelle Praktiken wodurch Fälle innerhalb der Gemeinschaft geregelt werden und starke Netzwerke der „Mittelsmänner". Zusätzlich erklärten InterviewpartnerInnen dieser Studie, dass die Bevölkerung Angst vor den Behörden habe und Personen daher nicht als ZeugInnen auftreten wollen. Aus Mangel an Beweisen rät die Polizei oft davon ab, mit einem Fall vor Gericht zu gehen.

Korruption innerhalb der Polizei wie auch der Justiz ist ein weiteres großes Problem, das oft die Verfolgung von Fällen verhindert. Dadurch verschwinden mitunter Beweismittel oder die Abwicklung der Fälle vor Gericht wird verzögert oder behindert.

Weitere Probleme sind Defizite in der Verwaltung und fehlende Gelder. Die Befragten beschreiben die Abwicklung von Fällen im Allgemeinen als „schwierig". Die Behörden, so auch die Justiz, sind generell unterbesetzt und unterfinanziert. Es gibt kein spezielles Managementsystem für Fälle bzw. Verfahren. Zudem ist es kostenintensiv, einen Fall durch das System zu bringen, weshalb pro bono Leistungen mit Fällen und Anträgen auf Unterstützung überfüllt sind.

Nicht minder schwierig ist die Kooperation zwischen den Behörden und der Zivilgesellschaft. Das Fehlen von Vertrauen zwischen staatlichen Einrichtungen und Nichtregierungsorganisationen beeinflusst die Koordination bei einer Fallabwicklung negativ.

3.3 Gesetzliche Rahmenbedingungen

Kenias Regierung hat sich mit der Thematik Kinderschutz auseinandergesetzt und kann auch einen Fortschritt in der Implementierung der Kinderrechte verbuchen. Wie in der Verfassung von 2010 beschrieben, haben Kinder in Kenia das Recht vor Missbrauch, Vernachlässigung, schädlichen kulturellen Praktiken, jeder Art von Gewalt, unmenschlicher Behandlung und Bestrafung und gefährlicher oder ausbeuterischer Arbeit, geschützt zu werden[17].

17 Verfassung von Kenia, Artikel 53

Kenia hat verschiedene international bindende Rechtsinstrumente in Bezug auf Kinderschutz unterzeichnet und ratifiziert, wie beispielsweise die Kinderrechtskonvention (ratifiziert 1990) und die African Charter on the Rights and Welfare of the Child (ACRWC) von 1990 (ratifiziert 2000). Darüber hinaus hat Kenia eine Vielzahl von Zusatzprotokollen unterzeichnet, wie beispielsweise die ILO-Konvention 182: Verbot und Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (ratifiziert 2001), und stellt das Engagement für Kinderschutz zusätzlich durch viele Politiken, Deklarationen und Aktionsplänen unter Beweis[18].

Der Kampf von Kenias Regierung gegen die kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern ist durch die umfassenden politischen maßnahmen und die geschaffenen rechtlichen Rahmenbedingungen klar erkennbar. Im Zuge der Überprüfung der bestehenden Gesetze in Kenia im Bereich des Kinderschutzes vor sexueller Ausbeutung u.a. im Tourismus, zeigte sich die Bereitschaft, Kinder zu schützen und TäterInnen zu bestrafen. Trotz der Vielzahl an Kinderschutzgesetzen muss Kenia noch zusätzliche Gesetze adaptieren, um einen vollen Schutz für Kinder, gemessen an internationalen Standards, zu erzielen und umzusetzen.

Eine weitere Herausforderung ist laut dem „National Council for Children´s Services", dass politische Maßnahmen zwar angenommen, aber nicht implementiert, überwacht oder evaluiert werden. Durch die Vielzahl an Politiken, Regulationen und Richtlinien wird die Orientierung für verantwortliche AkteurInnen erschwert - mit dem Ergebnis, dass Kinderschutz oft missachtet wird und TäterInnen nicht strafrechtlich belangt werden.[19]

Ungeachtet der Vielzahl an nationalen und internationalen Instrumenten zum Schutz der Rechte und des Wohl des Kindes, sind Verletzungen von Kinderrechten in Kenia noch weit verbreitet. Kenias gewichtige ökonomische und soziale Herausforderungen sowie die unzureichende Durchsetzung der Gesetze, haben die volle Umsetzung von Kinderrechten blockiert.[20]

18 NCSS (2013): The National Plan of Action Against Sexual Exploitation of Children in Kenya 2013-2017

19 NCSS (2010): Summary of the outcome of mapping and assessing Kenya's child protection system - Strengths, weaknesses and recommendations

20 Government of Kenya/Unicef (2011): Report On Knowledge, Attitudes and Practices. Baseline Assessment on Child Protection Issues in 7 Districts in Kenya

3.4 Zivilgesellschaftliche Maßnahmen

In Kenia setzen sich verschiedene Nicht regierungsorganisationen bereits seit vielen Jahren gegen kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern ein. Auf regionaler und nationaler Ebene ist das „African Network for the Prevention and Protection against Child abuse and Neglect" (ANPPCAN) bekannt. Mit seinem Sitz in Nairobi, unterstützt es das Netzwerk "End Child Prostitution in Kenia" (ECPIK), das aus einer Koalition von 19 Bürgerinitiativen besteht. ECPIK ist Teil von ECPAT – East Africa. ECPIK hat sich über mehrere Jahre auf die kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern spezialisiert, führt jedoch durch mangelnde finanzielle Unterstützung derzeit keine Projekte durch.

NGOs sind maßgeblich an der Identifizierung und Betreuung von Opfern der kommerziellen sexuellen Ausbeutung beteiligt. Sie machen den betroffenen Kindern das formale Schutzsystem wie Polizei und Kinderschutz zugänglich und sorgen für Verarbeitungs- und Rückführungsinitiativen, wie die Bereitstellung von sozialer, medizinischer und psychologischer Unterstützung.

3.5 Meldemechanismen zu sexueller Gewalt an Kindern in Kenia

Im Laufe der Studie wurden verschiedene zentrale AkteurInnen identifiziert, die kontaktiert werden können, um einen Fall zu melden. Darunter befinden sich der oder die jeweilige Bezirksbeamte/-beamtin, die von der Regierung gestellt werden, freiwillige BeamtInnen, die sich dem Thema annehmen, der Häuptling oder das Oberhaupt einer Gemeinde, NGOs, die Zivilgesellschaft, sowie eine gebührenfreie 24 Stunden Hotline für ZeugInnen und Betroffene.

Gemeldete Fälle von Kindesmissbrauch können formellen und informellen Meldesystemen folgen. Da jeder Fall für sich speziell ist, gibt es verschiedene Wege der Abwicklung, abhängig von der Person, die meldet und der Einrichtung, die die Meldung annimmt

Die beschriebenen Meldemechanismen haben sich voneinander unterschieden. Ein Großteil der AkteurInnen gab an, die Polizei zu informieren und die Abteilung für Gleichstellungsfragen in der Polizeistation, die Kinderhilfe Hotline 116, das Kinderschutzzentrum oder medizinische Einrichtungen zu kontaktieren.

Jedoch bringt eine Meldung eines Falles nicht immer eine Verurteilung eines Sexualstraftäters oder -täterin mit sich. In manchen Fällen gelingt es dem oder der TäterIn die Polizei zu bestechen, wodurch der Fall fallen gelassen wird. In anderen Fällen entrichtet der oder die TäterIn eine „Entschädigung" an die Familie wodurch diese keine Anzeige erstattet und der Fall sich auflöst. Wenn die Polizei ermittelt und der Fall vor Gericht verhandelt und der oder die TäterIn schuldig gesprochen wird, wird die Person an das Gefängnis überstellt. Jedoch werden auch einige Fälle bei Gericht fallen gelassen. Dies kann aus diversen Gründen geschehen, beispielsweise durch Bestechung eines/einer Beamten/Beamtin, dem Nichterscheinen von ZeugInnen oder durch die schier endlose Bürokratie oder überlastete Vollzugsanstalten.

Die für die ECPAT-Studie befragten PolizeibeamtInnen bemängeln das Fehlen eines klaren Meldeprozederes. Diese Aussage wird auch von Childline Kenya bestätigt. Jede Organisation definiert für sich selbst, wie Fälle behandelt werden.

3.6 Meldemechanismen im Tourismus

Die Tourismusindustrie hat auf internationalem Level in Kooperation mit Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen verschiedene Instrumente und Politiken entwickelt, die Unternehmen ermutigen, Meldesysteme und Mechanismen zur Messung ihrer unternehmerischen Verantwortung zu integrieren. Hier ein paar Beispiele:

- Das Welt-Tourismus-Netzwerk für Kinderschutz dient als globale Plattform für die HauptakteurInnen des Tourismussektors. Es bringt Regierungen, die Tourismusindustrie, Internationale Organisationen, NGOs und Medienverbände zusammen.
- Der UNWTO, der globale Ethikkodex und die UN Menschenrechtskonventionen liefern Richtlinien zum Umgang mit Menschenrechten, Gleichstellungsfragen und Marginalisierung.

- Der UN-Menschenrechtsrat, Leitprinzipien zur Umsetzung des UN-Rahmenwerks „Schutz, Respekt und Hilfe“. Die Leitprinzipien bieten einen verbindlichen internationalen Standard zur Prävention und Eindämmung der Gefahr negativer Auswirkungen auf Menschenrechte durch Unternehmenstätigkeiten und unterstützen die Umsetzungsmechanismen hinsichtlich Informationen, Ziel und Einhaltung.
- Der Kinderschutzkodex stellt eine der ersten Initiativen zur Festlegung der Rolle und die Verpflichtungen von Tourismusunternehmen hinsichtlich der sexuellen Ausbeutung von Kindern im Tourismus dar.

Die kenianische Regierung hat den „Tourism Act of 2011“ entwickelt, der Strategien im Bereich der Entwicklung, des Managements, des Marketings und der Regulierung von nachhaltigem Tourismus enthält. Eine Empfehlung des Tourism Act ist die Gründung einer touristischen Aufsichtsbehörde, deren Funktionen unter anderem die Formulierung von Richtlinien und Maßnahmen für nachhaltigen Tourismus im ganzen Land wäre. Zudem soll diese alle touristischen Aktivitäten und Lizenzvergaben an Unternehmen, inklusive privater Wohnsitze und Pensionen gemäß der Vorgabe der nationalen Tourismusstrategie kontrollieren. Zum Zeitpunkt der Studie (Herbst 2013) war die Tourismus Aufsichtsbehörde noch nicht gegründet[21].

3.7 Der Kinderschutzkodex in Kenia

Der Kinderschutzkodex wurde in Kenia im Jahr 2003 mit technischer Unterstützung von Respect, einer österreichischen NGO, eingeführt. Der Hintergrund des Projekts war eine Bewusstseinsbildung zu kommerzieller sexueller Ausbeutung von Kindern im Zusammenhang mit Tourismus voranzutreiben und ein Netzwerk für relevante AkteurInnen zu schaffen. An den zwei Unterzeichnungsterminen im Jahr 2006 und in 2007, haben 40 Hotels den Kinderschutzkodex unterzeichnet. Die Implementierung gestaltet sich jedoch schwierig. Durch Personalwechsel sind sich manche der Hotels ihrer Unterzeichnung nicht mehr bewusst Die Organisation *The Code* hat zwar unterstützende Instrumente zur Implementierung entwickelt, wie beispielsweise Online-Schulungen. Diese sind bisher allerdings nicht zu den kenianischen Unternehmen durchgedrungen, da es aktuell keine/n lokalen RepräsentantInnen von The Code in Kenia gibt, wie üblicherweise in anderen Ländern international. Die lokalen RepräsentantInnen von *The Code* unterstützen interessierte Unternehmen und die UnterzeichnerInnen bei der Implementierung konkreter Kinderschutzmaßnahmen. Daher gab es in Kenia in den letzten Jahren auch keine neuen Unternehmen oder Hotels, die den Kinderschutzkodex unterschrieben haben.

Nur eines der im Rahmen der Länderstudie besuchten Hotels hat sich einem Zertifizierungsverfahren durch Travellife, einer Zertifizierungsstelle für nachhaltigen Tourismus, unterzogen. Die restlichen Hotels sind weder Teil eines nationalen noch internationalen Zertifizierungssystems.

3.8 Empfehlungen für Kenia

Entwicklung eines verpflichtenden Meldesystems unter Berücksichtigung des Kindeswohls

Kenia sollte gesetzlich alle BürgerInnen zu Meldungen von sexueller Ausbeutung von Kindern verpflichten. Das Prozedere, welches nach der Meldung eines Falles von sexueller Gewalt gegen Kinder erfolgt, sollte standardisiert sein. Regelung von Fällen außerhalb des Systems dürfen deswegen keine Option mehr sein, da diese das Kindeswohl oftmals nicht berücksichtigt. Dem Meldesystem sollte ein Berichtswesen mit Evaluierung und Kontrolle sowie regelmäßiger Meldung an Regierung, vorzugsweise an das National Council for Children´s Services (NCCS), angegliedert sein.

Die Meldemechanismen müssen greifbar und transparent gemacht werden. Sie müssen kostenfrei sein und von geschultem und ausreichendem Personal betreut werden. Der Prozess sollte so wenig Weiterleitung an weitere Stellen wie möglich enthalten.

21 Tourism Act, 2011, S. 10

Kinderfreundliche Kanäle für die Meldung entwickeln

Es sollten zusätzliche Meldestellen für Kinder geschaffen werden, da nicht jedes Kind Zugang zu einem Telefon oder über die finanziellen Mittel verfügt, eine Hilfsorganisation aufzusuchen, oder den Mut, sich direkt an die Polizei zu wenden, aufbringt. Beschwerdeboxen in den Schulen könnten ein gutes Instrument sein, um das Meldesystem zu erweitern. Notfälle können hier aber nicht versorgt werden, daher sollten hierfür dringend weitere Strukturen entwickelt werden. Zusätzliche Kinderschutzzentren sollten in jedem Bezirk an Schlüsselstellen eröffnet und die Programme zur Bewusstseinsbildung in den Gemeinden gestärkt werden.

Eine zentrale Datenbank mit einem Verzeichnis von Hilfsleistungen

Eine zentrale Datenbank mit einer Klassifizierung für Fälle von kommerzieller sexueller Ausbeutung von Kindern muss entwickelt werden. Die verschiedenen Meldeformulare sollten harmonisiert und diese Ausbeutungsformen unter Kindesmissbrauch eingegliedert werden. Die Datenbank sollte ein multi-sektorales Verzeichnis enthalten um direkt überprüfen zu können, welche Hilfsstelle am geeignetsten für den Fall ist und ob Plätze verfügbar sind. Es sollte möglich sein, Fälle innerhalb der Datenbank nachzuverfolgen, wodurch eine mehrmalige Registrierung eines Falles ausgeschlossen werden soll. Das System muss Sicherheitsstandards erfüllen und zugänglich für die wichtigsten Akteure wie Bezirksbeauftragte für Kinder, Polizei und NGOs sein.

Kapazitätsaufbau aller AkteurInnen

Bewusstseinsbildung und das Wissen über die Gesetzgebung im Bereich sexueller Ausbeutung von und Gewalt an Kindern und Kindesmissbrauch muss für die allgemeine Bevölkerung erhöht werden. Alle Beteiligten, vom/von der freiwilligen Kinderbeauftragten, über den Gemeindehäuptling und Dorfälteste und Beiratsmitglieder müssen mit zusätzlichen Informationen versorgt werden, damit Fälle zukünftig nicht mehr ohne rechtlichen Beistand geregelt werden. Zusätzlich sollte in jeder Polizeistation ein/e geschulte/r Beamter/Beamtin für den Bereich Kinderschutz vertreten sein. Die Justiz benötigt zusätzliches Personal, um Fälle von sexueller Gewalt an Kindern zügig abzuwickeln.

Handlungsmöglichkeiten der Tourismusindustrie

Der Tourismussektor sollte gemeinsam mit der Regierung (Tourismusministerium) und der Zivilgesellschaft eine führende Rolle im Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung im Tourismus übernehmen.

Laut des „Tourism Acts“ soll eine “Regulatory Authority”, also eine Aufsichtsbehörde, gegründet werden. Diese Behörde könnte über Mandate zur Regulierung und Kontrolle von Politiken und Richtlinien verfügen. Diese Standards sollten Bestimmungen zum Schutz von Kindern vor kommerzieller sexueller Ausbeutung im Tourismus enthalten. Die Behörde sollte auch über Lizenzvergabe bestimmen und private Villas und Gästehäuser kontrollieren.

4. Südafrika im Fokus

ECPAT Deutschland trug die Verantwortung für die Studie in Südafrika, die in Kooperation mit der südafrikanischen Organisation Fair Trade Tourism und Tourism Watch, einem Informationsdienst von Brot für die Welt in Deutschland, durchgeführt wurde.

4.1 Landeskontext Südafrika

Im Jahr 2013 wurde die Bevölkerung Südafrikas auf 53 Millionen Menschen geschätzt, wovon 18,5 Millionen Kinder unter 18 Jahren waren. In den letzten Jahren wurde ein beständiger Zuwachs von Kindern von sechs Prozent pro Jahr vermerkt[22].

Südafrika ist eine beliebte Reisedestination, 10 Millionen ausländischer TouristInnen bereisen das Land pro Jahr[23]. Aufgrund der vielen Besucher trägt der Tourismus erheblich zu

22 Meintjes, H./Hall, K. (2013): Demographics of SouthAfrica’s Children, in: Berry, L., Biersteker, L., Dawes, A., Lake, L., and Smith, C. (Hg.) (2013): South African Child Gauge 2013. Cape Town: Children’s Institute, University of Cape Town, S. 86.

23 Department of Tourism (2013), Media Release: Tourism Well On Its Way In Achieving Its NTSS Goals. http://www.tourism.gov.za/AboutNDT/Branches1/domestic/News/Pages/NTSS-goals.aspx

Südafrikas Bruttoinlandsprodukt bei. Allerdings birgt Tourismus auch Gefahren mit sich, besonders für Kinder. Der Tourismussektor ist nicht verantwortlich für sexuelle Ausbeutung von Kindern, jedoch wird die Infrastruktur des Sektors genutzt, um Kinder auszubeuten.

Die Entwicklung des Landes wird durch ein hohes Maß an Korruption und einer hohen Rate von krimineller Gewalt (darunter auch sexuelle Gewalt gegen Frauen und Kinder), sowie einer großen Anzahl HIV infizierter Menschen (17% der Gesamtbevölkerung) und Waisenkinder eingeschränkt[24].

62% der Kinder Südafrikas leben in Haushalten, dessen Monatseinkommen gerade mal R570 beträgt, das entspricht in etwa 40 Euro pro Monat. In vielen Familien sind beide Elternteile arbeitslos. Die offizielle Zahl der arbeitsfähigen Arbeitslosen beträgt 26% der Bevölkerung. Soziopolitische und wirtschaftliche Bedingungen stellen große Herausforderungen für Eltern und Kinder dar und tragen zur Anfälligkeit der Kinder für alle Formen des Missbrauchs, einschließlich Vernachlässigung und Ausbeutung bei.

2012 wurden 64.000 Fälle von sexueller Gewalt gegen Frauen und Kinder polizeilich registriert[25]. Präsident Jacob Zuma mahnte an, dass auch Jungen und Männer Opfer von sexuellen Übergriffen seien. In allen Fällen gestaltet es sich schwierig, akkurate Zahlen und Fakten zu erhalten, da die meisten Übergriffe nicht gemeldet werden. Daher muss von einer erheblichen Dunkelziffer ausgegangen werden.

4.2 Kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kinder in Südafrika

S-Cape Home[26] und die Heilsarmee[27] schätzen, dass 30.000 Kinder in der Prostitution sexuell ausgebeutet werden. Untersuchungen geben Anlass zu der Vermutung, dass sich die Zahl auf 40.000 beläuft, jedoch ist es aufgrund der verborgenen, komplexen und sensiblen Natur dieser Verbrechen unmöglich, akkurate Zahlen zu nennen. Viele Verbrechen werden nicht angezeigt und Kinder, die in der Prostitution sexuell ausgebeutet werden, werden oft nicht erfasst[28]. Es ist allerdings bekannt, dass Sex mit Kindern für TouristInnen leicht zugänglich ist.

Häufig zieht es Kinder in touristisch erschlossene Gebiete, da sie sich dort Zugang zu Nahrung, Kleider, Unterkunft, Zugang zu Bildung und Geld erhoffen. Sobald sie in touristisch erschlossenen Gebieten angelangen, sind sie sehr anfällig für sexuelle Ausbeutung durch Landsleute und TouristInnen, insbesondere, wenn elterliche Aufsicht und das Bewusstsein über die Aktivitäten des Kindes begrenzt oder nicht vorhanden sind.

Kinderprostitution und Tourismus sind auf zwei Arten miteinander verknüpft. Erstens die direkte Nutzung der touristischen Infrastruktur (Hotels, Resorts, Transportwesen etc.), um Kinder in der Prostitution sexuell auszubeuten. Diese Verbrechen sind nicht auf minderwertige Unterkünfte beschränkt, sondern können in allen Arten touristischer Etablissements stattfinden, auch in 5-Sterne Hotels. Kinder können gezwungen werden, in bestimmten Hotels sexuelle Dienstleistungen gegen Entgelt anzubieten oder werden von TäterInnen auf Wunsch eines/einer Touristen/-in in ein bestimmtes Hotel gebracht. Es können auch weitere Dienstleister, wie Taxiunternehmen, AutovermieterIn und andere TransportdienstleisterIn in die Machenschaften verwickelt sein. Die zweite Verknüpfung zwischen Prostitution von Kindern und Tourismus ist indirekt, indem touristische Dienstleistungen genutzt werden, um Zugang zu Kindern zu erhalten. Beispielsweise, wenn ein/e Geschäftsreisende/r in einem Stadthotel eincheckt und abends einen Ausflug unternimmt, um Kontakt mit Kindern aufzunehmen, mit dem Ziel der sexuellen Ausbeutung. TäterInnen können Kinder mit auf ihr Zimmer in Hotels oder kleineren Etablissements nehmen, sofern diese wenig bewacht und der oder die TäterIn Schlüssel für alle Eingangstüren und Tore hat. Kinder werden in der Prostitution auch in Lodges, Resorts, an Straßenrändern, in Bordellen, Massagesalons, Clubs und Bars, Shebeen[29], lolly lounges[30], Herrenlounges, heruntergekommenen Gebäuden und ausgewählten

24 UNAIDS Website: http://www.unaids.org/en/regions-countries/countries/southafrica/

25 Zuma, J. (2013): Launch of the Stop Rape Campaign in Schools, The Department of Basic Education and Lead SA, Mitchells Plain, Cape Town: www.gov.za/ speeches/view.php?sid=34564

26 S-Cape Home www.s-cape-home.org/?page_id=8)

27 www.salvationarmy.org.za/index.php/our-work/community-care-development/anti-human-trafficking

28 Spies, D. (2013): An Analysis into the Risk Factors Contributing to Child Prostitution in South Africa, Research Thesis, Unveröffentlicht.

29 Shabeens: illegal betriebene Kneipen

30 Lolly lounges: privat angemietete Wohnungen in denen Drogen und Sex verkauft und konsumiert werden

Fernfahrerrastplätzen sexuell ausgebeutet. In lokalen Unternehmen für Erwachsenenunterhaltung werden Kinder bereits im Alter von 12 bis 15 für sexuelle Dienstleistungen angeboten[31].

4.3 Gesetzliche Rahmenbedingungen

Im Laufe der letzten zwei Jahrzehnte haben Regierung, NGOs, UN-Behörden und Tourismus-AkteurInnen eine Vielzahl von Initiativen ins Leben gerufen, die zu dem Schutz der Kinder in Südafrika beitragen. Um diesen Verpflichtungen nachzukommen hat Südafrikas Regierung internationale Konventionen unterzeichnet, die sich auf Menschen- und Kinderrechte beziehen, wie beispielsweise die UN-Kinderrechtskonvention.

Die Verfassung der Republik Südafrika (1996) ist das oberste Gesetz des Landes und definiert die Rechte und Pflichten der BürgerInnen. Sie umfasst die Grundrechte der Menschen und beinhaltet das Recht der Kinder auf Schutz vor Missbrauch und Ausbeutung[32]. In Südafrika ist es gesetzlich verpflichtend, Fälle von sexueller Gewalt an Kindern zu melden.

Die Bürgerpflicht, Fälle von kommerzieller sexueller Ausbeutung von Kindern zu melden, zeigt das Engagement der Regierung, jedoch ist die Vorgehensweise der Meldungen nicht eindeutig. Der „Children´s Act“ besagt, dass Fälle von Missbrauch und Vernachlässigung einer Kinderschutzorganisation gemeldet werden müssen[33]. Wobei der „Criminal Law Amendment Act“ besagt, dass Fälle von sexueller Ausbeutung von Kindern, Kinderpornographie und Kinderhandel direkt der Polizei gemeldet werden müssen[34]. Da ein Großteil der Bevölkerung nicht ausreichend über kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern im Tourismus informiert ist, muss das Meldeverfahren vereinfacht werden, um ZeugInnen und Betroffenen Zugang zu passenden Anlaufstellen zu verschaffen.

Zusätzlich zu der Gesetzeslage verfügt Südafrika über einige entwicklungspolitische Richtlinien, die sich mit der Thematik auseinandersetzen, wie beispielsweise die nationale Strategie zum Kinderschutz (2003), die alle Formen von Missbrauch und Vernachlässigung adressiert, einschließlich kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern und die Leitlinien für Prävention von und Reaktion auf Ausbeutung von Kindern (2012).

Trotz fortschrittlicher Kinderschutzgesetze und Richtlinien mangelt es an deren Umsetzung. Zu den Gründen gehören unter anderem ein Mangel an klaren und genauen Daten in Bezug auf Erkennung, Verhaftung und Verfolgung von MissbrauchstäterInnen. Zudem weist das geringe Strafmaß von SexualstraftäterInnen ein mangelndes Bewusstsein von Justizbeamten auf[35]. Weitverbreitete Korruption stellt ähnlich wie in Kenia auch in Südafrika ein großes Problem dar[36]. Zudem wird die Strafverfolgung durch die hohe Anzahl von Geschädigten und mangelnder Finanzierungsmöglichkeiten erschwert.

4.4 Zivilgesellschaftliche Maßnahmen

Südafrika verfügt über eine sehr aktive Gemeinschaft von NGOs und UN Behörden, die sich dem Thema Kinderschutz annehmen, einschließlich der Thematik der kommerziellen sexuellen Ausbeutung von Kindern. Zu den HauptakteurInnen gehören Childline, Child Welfare South Africa, National Association of Child Care Workers, Molo Songologo, S-Cape Home, UNICEF, die Internationale Organisation für Arbeit (ILO) und die internationale Organisation für Migration (IOM). Diese Gruppen haben sowohl unabhängig voneinander als auch gemeinsam in hohem Maß zu den Prozessen der Rechtsreformen beigetragen, bei Gesetzesentwürfen mitgewirkt und EntscheidungsträgerInnen zu dem Thema kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern geschult.

31 ESPN (2011), Concerns Raised About Illegal Sex Trade: Human Trafficking and the World Cup - South Africa. sports.espn.go.com/espn/otl/news/story?id=5251940

32 State Africa Government Online Website: http://www.justice.gov.za/legislation/acts/1996-108.pdf

33 Republic of South Africa (2006), The Children's Act, Act No. 38 of 2005, 19 June 2006, Cape Town, South Africa

34 http://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=1&ved=0CDUQFjAA&url=http%3A%2F%2Fwww.gov.za%2Fdocuments%2Fdownload.php%3Ff%3D194022&ei=qdSVUrCaCuvMygO1zoCACQ&usg=AFQjCNHfPOJ_b31LWoS2iy6-3hxa9ePcnQ

35 BBC News Website, 'SA Anger Over Sex Tourist Fine' (29.11.2005). http://news.bbc.co.uk/2/hi/africa/4482932.stm

36 National Children's Rights Committee (2000), South Africa's First Supplementary CRC Report to the United Nations
Committee on the Rights of the Child. http://resource-centre.savethechildren.se/sites/default/files/documents/2267.pdf

Fair Trade Tourism (FTT) ist eine Nichtregierungsorganisation, die sich für nachhaltigen Tourismus einsetzt und Partner des "Don`t Look Away!" Projektes von ECPAT. Darüber hinaus ist FTT der lokale Repräsentant des Kinderschutzkodex' in Südafrika.

Die NGOs und UN-Behörden tragen die Verantwortung für das Monitoring und die Implementierung von Gesetzen und Strategien, die in Relation zum Schutz der Kinder stehen. InterviewpartnerInnen gaben an, dass NGOs und Behörden über eine größere Expertise verfügen als die Regierung, da die meisten Hilfe- und Dienstleistungen von ihnen bereitgestellt werden. Dementsprechend ist die Regierung für strafrechtliche Entscheidungen zuständig, wobei NGOs und UN-Behörden für Aktivitäten aller Bereiche des Kinderschutzes, einschließlich der Vorbeugung (durch Aufklärungskampagnen), dem Schutz (Meldesysteme, Beratung, Rettung) und Rehabilitation (Opferhilfe, Kinderpartizipation bei Gerichtsprozessen, Reintegrierung, sichere Unterkünfte) zuständig sind.

4.5 Der Kinderschutzkodex in Südafrika

Der Kinderschutzkodex[37] wurde in Südafrika erstmals im Jahr 2010 eingeführt. 37 Tourismusunternehmen unterzeichneten den Kodex bisher, rangierend von kleinen Bed & Breakfast Hotels zu großen Hotelkonzernen, Reiseveranstaltern und einem Tourismusverband. Jedoch ergaben die Untersuchungen, dass nur wenige Unterzeichner derzeit die Kriterien des Kinderschutzkodex umsetzen. Das weist darauf hin, dass die Tourismusindustrie in Südafrika den Kinderschutz bisher noch nicht als vorrangiges Thema anerkannt hat. TourismusvertreterInnen gaben an, dass sie davon ausgehen, dass kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern nicht in Ihren Häusern, sondern eher in Bordellen und an anderen Orten stattfindet.

37 The Code Website: http://www.thecode.org/

4.6 Meldemechanismen zu sexueller Gewalt an Kindern in Südafrika

Meldesysteme sind nicht auf Telefonhotlines beschränkt, sondern können die Form von SMS, E-Mail Adressen, Online-Berichten, Formularen und Briefkästen in Schulen und Gemeindesälen haben[38]. In Südafrika betreiben mehrere Organisationen eine Meldehotline für Betroffene und ZeugInnen von sexueller Gewalt an und Ausbeutung von Kindern, wobei es noch keine Hotline explizit für Fälle von kommerzieller sexueller Ausbeutung von Kindern im Zusammenhang mit Tourismus gibt.

Telefonhotlines spielen in Südafrika eine wichtige Rolle und helfen, Opfer zu identifizieren und zu unterstützen und dadurch Kinder vor sexueller Ausbeutung zu schützen. Derzeit gibt es vordringlich fünf Telefonhotlines: South African Police Service (SAPS) Crime Stop Hotline, Childline Südafrika, Lifeline, Salvation Army und The Film und Publication Board.

Die Notfallnummer Crime Stop ist eine gebührenfreie Hotline, die von der südafrikanischen Polizei betrieben wird. Sie ist für jeden zugänglich, um dringende Fälle von Straftaten gegenüber Erwachsenen und Kindern zu melden. Dementsprechend sind die TelefonistInnen nicht auf kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern spezialisiert, jedoch mit Informationen zu dieser Thematik ausgerüstet. In den letzten Jahren wurde die Hotline von der Öffentlichkeit aufgrund der Wahrnehmung, dass auf Meldungen zu selten reagiert wurde, kritisiert. Bei Befragungen stellte sich heraus, dass diese Hotline von Kindern nur sehr selten genutzt wird, daher ist unklar, wie auf Meldungen eines Kindes bezüglich kommerzieller sexueller Ausbeutung reagiert wird.

Um einen Fall von kommerzieller sexueller Ausbeutung von Kindern zu melden, bedarf es ein hohes Maß an Vertrauen zu der Polizei. Aus Gründen wie mangelnder Polizeieffizienz, eines hohen Maßes an Fluktuation, niedriger Überführungsquoten und auch mangelnden Bewusstseins, mit solchen Fällen adäquat umzugehen, ist dies nicht immer der Fall[39].

38 African Child Policy Forum (ACPF), (2013). op. zit. S. 24

39 Louw, W. (2013), op.zit.

Childline Südafrika ist ebenso eine kostenfreie Hotline, die 24 Stunden am Tag, sieben Tage die Woche, einschließlich Feiertagen, operiert. Die Hotline ist sehr bekannt, es gehen jährlich über eine Million Anrufe ein. Die Meldungen beziehen sich auf alle Formen von Missbrauch von Kinderrechten, einschließlich der kommerziellen sexuellen Ausbeutung von Kindern. BeraterInnen von Childline sind darin geschult, angemessen mit Kindern zu kommunizieren. Childline ist dezentralisiert und in allen neun Provinzen des Landes vertreten. Um Sprachhürden zu überwinden, sind alle elf offiziellen Sprachen des Landes abgedeckt[40].

Obwohl Childline die enorme Anzahl von Anrufen gut bewältigt, gaben befragte Mitarbeitende an, dass mehr Unterstützung notwendig sei, um der steigenden Nachfrage nach Beratung, Unterstützung und Schutz entgegenzutreten.

Die „Tourism Safety Initiative"(TSI) wurde 2006 von dem südafrikanischen Tourismuswirtschaftsrat etabliert. TSI dient als Vermittler, der es dem Tourismussektor ermöglicht, effektiv mit Polizeibehörden, Sicherheitsdiensten und Katastrophenhilfen zusammenzuarbeiten und Straftaten den Tourismus betreffend anzugehen. TSI stellte sich 2010 während der Fußballweltmeisterschaft als äußert hilfreich heraus, indem den Polizeibehörden und der Tourismusindustrie eine anhaltende Zusammenarbeit ermöglicht wurde. Die Polizeibehörden gaben an, dass es deutlich einfacher war, mit TSI zusammenzuarbeiten, statt mit abertausenden Einzelpersonen der Tourismusindustrie[41]. TSI verfolgt in Zusammenarbeit mit nationalen Organisationen die folgenden Ziele:

- Austausch von Informationen, die zu Festnahmen, Strafverfolgung und Verurteilungen führen können;
- besseres Verständnis schaffen, wie und wodurch Kriminalität den Tourismus beeinflusst;
- es der Polizei zu ermöglichen, möglichst schnell handeln zu können;
- sicherzustellen, dass Opfer von Straftaten angemessen unterstützt werden;
- Eindämmung der Kriminalitätsrate.
- Weitere Informationen zu den Meldehotlines finden Sie in der englischsprachigen Version der Studie.

Obwohl etliche Fälle von kommerzieller sexueller Ausbeutung von Kindern in Südafrika gemeldet werden, muss dennoch davon ausgegangen werden, dass eine Vielzahl ungemeldet bleibt.

Befragte aus dem Kinderschutzsektor sind mit den verschiedenen Meldesystemen und Hotlines vertraut, dies ist jedoch nicht der Fall der Befragten aus dem Tourismussektor. Childline hat unter Beweis gestellt, dass erfolgreiches Marketing Bewusstsein für das Thema in der Gesellschaft schafft und die Bereitschaft, Fälle zu melden, erhöht. Zudem sind Mitarbeitende der Tourismusbranche nicht ausreichend geschult und können daher die Gefahren für Kinder nicht richtig einschätzen.

Wie oben erwähnt gibt es auch noch kein Meldeverfahren, das auf die kommerzielle sexuelle Ausbeutung im Tourismus spezialisiert ist. Interviews ergaben, dass eine Nachfrage der Tourismusindustrie nach praktischen Initiativen besteht; ein Meldeverfahren, das einfach und effizient in den Arbeitsalltag einzubringen ist.

Eine weitere Hürde ist mangelndes Vertrauen in die Dienstleistungen, besonders in Bezug auf die Polizeibehörden. Einige Befragten gaben an, dass sie daran zweifeln, dass eingehende Meldungen auch bearbeitet und verfolgt werden. Zudem sei die Crime Stop Hotline nicht kinderfreundlich, da die Mitarbeitenden nicht im Umgang mit Kindern geschult seien.

SozialarbeiterInnen gaben an, dass Opfer von sexueller Gewalt unter anderem aus Scham- und Schuldgefühlen keine Meldung machen. Ein weiteres Hindernis ist die Tatsache, dass Kinder oft von ihren Peinigern kontrolliert werden und daher keinen Zugang zu Meldesystemen haben.

40 African Child Policy Forum (ACPF), (2013). op. zit, S. 24.

41 Mehr Informationen auf der TSI Website: http://www.satsa.com/pages/SATSA_tsi.asp

4.7 Empfehlungen zu Südafrika

Kooperation zwischen Childline Südafrika und TSI

Die Studie in Südafrika hat aufgezeigt, dass Meldemechanismen eine effektive Möglichkeit bieten, Kinder vor kommerzieller sexueller Ausbeutung zu schützen und Opfern zu helfen. In Südafrika stechen besonders Childline und TSI heraus. Childline ist allgemein bekannt und wird als vertrauensvoll angesehen. Zudem wurde durch diese Hotline das Bewusstsein der Gesellschaft für die kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern erweitert. Die TSI Initiative hat es geschafft, eine Brücke zwischen der Tourismusindustrie und den Polizeibehörden zu bauen, um Fälle von kommerzieller sexueller Ausbeutung im Tourismus besser verfolgen zu können. Um das Meldeverfahren in Südafrika in diesen Fällen zu verbessern, wird eine Kooperation zwischen Childline und TSI vorgeschlagen. Beide Meldemechanismen haben bereits eine gute Struktur etabliert und können genutzt werden, um eine effektive und koordinierte Reaktion auf Meldungen von Fällen zu veranlassen.

Childline Mitarbeitende können diejenigen von TSI zum Thema schulen und sie somit befähigen, als Anlaufstelle für diese Fälle für den Tourismussektor zu dienen. Darüber hinaus kann sich eine Kooperation durch Datenaustausch über derartige Fälle äußern. Childline und TSI benötigen ausreichend Personal und Gelder, um schnell reagieren zu können.

Fair Trade Tourism als Experte auf diesem Gebiet kann die Zusammenarbeit zwischen der Tourismusindustrie und Kinderschutzberichterstattungsmechanismen durch Schulungen fördern und koordinieren.

Um Meldungen möglichst effektiv bearbeiten zu können, bedarf es einer klaren Struktur. Die Meldestruktur wird in Zusammenarbeit mit den südafrikanischen Polizeibehörden erstellt und klar definieren, wie eingehende Meldungen behandelt werden sollen, inwiefern sie mit einer Partnerinstitution besprochen (nach Vertraulichkeitsrichtlinien) und der Polizei gemeldet werden.

Initiativen zu Bewusstseinsbildung bestehender Meldemechanismen

Meldehotlines sind nur dann effektiv, wenn die Bevölkerung weiß, dass es sie gibt. Daher ist eine Sensibilisierung anhand einer Öffentlichkeitskampagne über alle existierenden Meldemechanismen des Landes zu empfehlen. Zudem sollte es eine für die Tourismusbranche zielgerichtete Kampagne geben, die spezifisch auf Meldemöglichkeiten von Fällen der kommerziellen sexuellen Ausbeutung von Kindern im Tourismus eingeht. Hierbei sollte das Meldeprozedere von TSI klar und einfach dargelegt werden. Solch eine Kampagne benötigt dauerhafte Finanzierung. Die finanziellen Aspekte sollten von der gesamten Tourismusindustrie geklärt und getragen werden. Als Plattform für die Kampagne ist der südafrikanische Tourismuswirtschaftsrat (Tourism Business Council) geeignet.

Schlüsselpersonen der Tourismusindustrie schulen

ArbeitnehmerInnen der Tourismusindustrie sollten zum Thema sexuelle Ausbeutung von Kindern im Zusammenhang mit Tourismus geschult werden, inklusive Verhaltens- und Vorgehensweise bei Verdachtsfällen. Die Bewusstseinsbildung kann über verschiedene Kanäle, wie beispielsweise Newsletter, Kampagnen, Schulungen vor Ort und Onlineschulungen stattfinden. Es sollte ein Onlineschulungskurs kreiert werden, der den Gegebenheiten des Landes angepasst ist. Eine Onlineschulung ermöglicht einfachen Zugang zu Informationen der Thematik und TourismusmanagerInnen haben Einsicht in die Anzahl geschulter Mitarbeiter durch abschließende Onlinetests.

In Südafrika haben bereits viele Unternehmen Zugang zu Schulungs- und Aufklärungsmaterial. Fair Trade Tourism South Africa wird daher eine Bestandsaufnahme existierender Materialien machen und die effektivsten Methoden herausfiltern. Diese sollen nach Anpassung an die aktuelle Situation des Landes für die nationale Kampagne verwendet werden. Neues Material sollte nur erstellt werden, wenn vorhandene Materialien Lücken aufweisen. Um Kosten einzusparen sollen die Materialien elektronisch für Tourismusunternehmen zugänglich gemacht werden, die sie mit ihrem Logo versehen und selbst ausdrucken können.

TourismusstudentInnen sensibilisieren

TourismusstudentInnen an Hochschulen sollten zum Thema sexuelle Ausbeutung von Kindern im Zusammenhang mit Tourismus geschult werden, um eine neue Generation von Tourismusfachleuten auszubilden, die sich mit der Thematik befasst und sich ihr annehmen kann.

Den Kinderschutzkodex fördern

Der Kinderschutzkodex sollte weiterhin aktiv von dem Tourismussektor und Organisationen und Einrichtungen im Bereich Kinderschutz gefördert werden. Als lokaler RepräsentantIn kann Fair Trade Tourism weitere Tourismusunternehmen ermutigen den Kinderschutzkodex zu unterschreiben und Unternehmen, die bereits unterzeichnet haben unterstützen, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen und einzuhalten.

Ministerien für Handel, Industrie und Tourismus sollten aufgefordert werden, Verpflichtungen im Bereich Menschen- und Kinderrechte zu unterstützen. Förderung von und Aufklärung über den Kinderschutzkodex sollten grundlegende Informationen über Meldemechanismen, die Bürgerpflicht sexuelle Gewalt an Kindern zu melden und zuständige Anlaufstellen für Kinder, die von sexueller Ausbeutung betroffen sind, enthalten.

Schulung von MitarbeiterInnen im Bereich Kinderschutz

MitarbeiterInnen im Bereich Kinderschutz sollten über Kinderschutzinitiativen im Tourismus Kenntnis erlangen. Bisweilen besteht noch keine Interaktion und Koordination der zwei Bereiche. Eine Zusammenarbeit des Kinderschutzsektors und der Tourismusindustrie ermöglicht bessere Koordinierung und gegenseitige Unterstützung von Initiativen mit dem Ziel, Kinder vor sexueller Ausbeutung zu schützen. Kosten können gespart werden, wenn Ressourcen gemeinsam genutzt werden, beispielsweise mit Hinblick auf die Entwicklung von Sensibilisierungsmaterialien und durch deren gemeinsame Nutzung.

Sensibilisierung der Bevölkerung

Familien und Gemeindemitglieder sollten sensibilisiert werden. Die Risiken der sexuellen Ausbeutung von Kindern muss ihnen übermittelt und ihre Verpflichtung, Kinder zu schützen, klargemacht werden. Eltern müssen besonders mit Hinblick auf die Verletzbarkeit von Kindern geschult werden. Eltern haben ihren Kindern gegenüber eine Aufsichtspflicht und sind verpflichtet, Fälle von sexueller Ausbeutung zu melden. Leiter von Gemeinden und religiösen Gruppen sollten auf die Gefahren für Kinder aufmerksam gemacht werden. Diese sollten in der Lage sein, betroffene Familien zu unterstützen.

Auch Kinder sollten über die Gefahren von sexueller Ausbeutung von Kindern aufgeklärt und ermutigt werden bei Aufklärungskampagnen mitzuwirken. Aufklärung in Schulen ist besonders von Bedeutung, da Schulen nach der Familie das zweite Sicherheitsnetz darstellen. LehrerInnen sollten sich mit der Thematik auskennen und wissen, wohin sie sich mit potentiellen Opfern wenden können, wenn Familienangehörige von Betroffenen nicht dazu in der Lage sind.

Die Medien ermutigen, sexuelle Ausbeutung von Kindern in verantwortungsvoller Weise zu beleuchten

Die Medien sollten ermutigt werden, Bewusstsein über sexuelle Ausbeutung von Kindern in verantwortungsvoller Weise zu schärfen und die Null-Toleranz-Politik des Landes gegenüber solchen Straftaten zu übermitteln.

5. Abschließende Bemerkungen

Um Kinder wirksam vor sexueller Ausbeutung im Tourismus schützen zu können ist einerseits die Sensibilisierung aller AkteurInnen sowie Kooperation von zentraler Bedeutung, andererseits braucht es aber auch effektive Meldestrukturen. Ein wichtiger Schritt dazu war die Etablierung der europäischen Meldeplattform www.reportchild-sextourism.eu, die im Rahmen des EU-Projektes „Don't Look Away!" (2012-2015) eingerichtet wurde und seit März 2014 online ist.

Des Weiteren haben sich mittlerweile sieben europäische Länder (Deutschland, Schweiz, Österreich, Frankreich, Niederlande, Luxemburg, Polen) darüber verständigt, die Kampagne „Don't Look Away!" weiterzuführen und gezielte Aktionen bzw. entsprechende Kampagnen in den Ländern umzusetzen.

Nähere Information finden Sie unter www.ecpat.de und www.ecpat.at.